Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 29. April 1879. Nr. 198.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

34. Sitzung vom 28. April

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Friedberg.

Der Abg. v. Knobloch zeigt in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben an, daß er „wirthschaftlicher Verhältnisse wegen" sein Mandat für den 2. Königsberger Wahlkreis (Labiau Wehlau) niederlege. (Die Wahlprüfungskommission hat die Wahl des Herrn v. Knobloch bekanntlich für ungiltig [illegible] befindet sich auf der [illegible]

[illegible]

1. Wahlprüfungen.

a) Abg. v. Schöning berichtet Namens der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Grafen von Kwilecki im 2. Posener Wahlkreise.

Auf den Antrag der Kommission wird diese Wahl für gültig erklärt.

b) Mündlicher Bericht der I Abtheilung über die Wahl des Abg. Dr. Mendel (6. Potsdamer Wahlbezirk).

Die Abtheilung beantragt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die im Proteste des Dr. Gadlich zu Pankow aufgestellten Behauptungen Untersuchung eintreten und ev. die nöthige Rektifikation anordnen zu lassen.

Das Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

c) Abg. Dr. Mayer (Donauwörth) berichtet Namens der IV. Abtheilung über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 7. Oktober 1878, betreffend die Wahl des Abg. v. Below (1. Ksliner Wahlbezirk).

Der Antrag der Abtheilung geht dahin: die Beschwerde vom 30 Juli 1878 durch die gepflogene Untersuchung als erledigt zu erklären.

Das Haus beschließt demgemäß.

d) Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. v. Knobloch (2. Königsberger Wahlkreis).

Der Antrag der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl ist durch die Niederlegung des Mandats erledigt, dagegen wird der weitere Antrag der Kommission, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, wegen der im Wahlkreise Rügen und im Dorfe Damerau vorgekommenen Versäumniß die geeignete Verfügung zu erwirken, — vom Hause angenommen.

e) Abg. Graf v Frankenberg berichtet Namens der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Dr. Hammacher im 10. Schleswig-Holstein'schen Wahlkreise (Herzogthum Lauenburg).

Die Kommission beantragt: 1) die Wahl des Herrn Dr. Hammacher zu beanstanden (Gegenkandidat war Graf Herbert v. Bismarck); 2) über mehrere in dem von dem konservativen Wahlverein eingereichten Proteste behaupteten Unregelmäßigkeiten 2c. Ermittelungen anstellen zu lassen.

Ohne Debatte tritt das Haus dem Antrage der Kommission bei.

Es folgt:

II. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens.

Staatssekretär Dr. Friedberg leitet die Berathung ein, indem er auf die Verschiedenheit der Rechtsnormen hinweist, die auch namentlich in wirthschaftlicher Beziehung zu bedenklichen Unzuträglichkeiten führe. Der vorliegende Entwurf beschränke sich darauf, neue Bestimmungen nur insofern zu treffen, als eine Verschiedenheit der Verhältnisse vorliegt, je nachdem über das Vermögen des Schuldners das Konkursverfahren eröffnet ist oder nicht. Soweit eine solche Verschiedenheit in den einzelnen Bundesstaaten nicht besteht, schließe der Entwurf sich lediglich den bestehenden Vorschriften der Konkurs-Ordnung an. Redner betont die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes, will es aber dem Hause überlassen, darüber zu entscheiden, ob der von der Reichsregierung vorgeschlagene Weg der richtige sei.

Abg. Mayer (Donauwörth) hält es für zweckmäßig, die Regelung dieser Frage der Partikulargesetzgebung zu überlassen. Für einzelne Staaten, zum Beispiel Baiern, bestehe ein Bedürfniß für das vorliegende Gesetz nicht, da dort erst vor kurzer Zeit diese Materie gesetzlich in geeigneter Weise geregelt worden sei. Das Reichsjustizamt, welches von den Gesetzentwürfen der [illegible] Kenntniß hatte, habe ein mindestens [illegible] Verfahren beobachtet, indem es den [illegible] von der Bearbeitung des [illegible] theilte. Redner vermuthet, [illegible] württembergischen Bevollmächtigten [illegible] nur aus [illegible] haben, und [illegible]

[illegible]

vorzulegen. Das Reichsjust[illegible] warf nicht wider die [illegible] rungen aufgestellt, sondern [illegible] deutschen Regierung gefragt, [illegible] Regelung nicht der Partikular[illegible] sei. Wenn es sich auch [illegible] gebungsfrage einheitlich [illegible] kann es doch nicht [illegible] die andere Regierung es [illegible] die Frage so gut es eben ging durch [illegible] gesetzgebung für sein Rechtsgebiet zum [illegible] bringen.

Abg. v. Schmid (Würtemberg) hält zur Zeit, da die wichtigsten Partikularstaaten Baiern und Würtemberg die Sache schon gesetzlich geregelt haben, das Bedürfniß nach der einheitlichen Regelung durch Reichsgesetz nicht für so dringlich, daß man nicht bis zum Erlasse des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches warten könne.

Abg. Wolffson beantragt, den Entwurf der Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, welche bereits mit der Berathung des Gesetzes betr. die Konsulargerichtsbarkeit beauftragt ist.

Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, beantragt Abg. Zimmermann abzusetzen, ev. müsse er mit Rücksicht auf die Wichtigkeit desselben an den Präsidenten die Frage richten, ob das Haus beschlußfähig sei.

Der Präsident konstatirt, daß das gesammte Bureau das Haus für beschlußfähig halte, und die dritte Berathung des Gesetzentwurfs beginnt.

Abg. Harnier hofft, daß die Spezial-Diskussion die Resultate der zweiten Lesung im Wesentlichen bestätigen werde.

Abg Zimmermann. Er hält es nach wie vor für bedenklich, daß die Polizeibeamten allein befugt sein sollen, an Stelle von Gesundheitsbeamten den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln zu kontrolliren, vielmehr müsse es den Einzelstaaten überlassen werden, die Qualifikation dieser Beamten zu bemessen. Sein Hauptbedenken aber richte sich dagegen, daß der Gesetzentwurf den Begriff der „Verfälschung" allgemein definire, während die Gesetzgebung anderer Staaten hier spezielle Bestimmungen für die einzelnen Fälle enthalte.

Hierauf wird die General-Diskussion geschlossen.

Vor der Abstimmung über § 1 erklärt der Abg. Zimmermann, so leid es ihm thut, nochmals die Frage aufwerfen zu müssen, ob das Haus beschlußfähig ist.

Präsident v. Forckenbeck konstatirt, daß das Bureau jetzt hierüber nicht einig sei, und ordnet den Namensaufruf an, der die Anwesenheit von 199 Mitgliedern, also genau die Beschlußfähigkeit des Hauses ergiebt. Dieses den Umständen nach günstige Resultat soll den Sozialdemokraten Abg. Wiemer zu danken sein, der sich im letzten Moment noch beim Bureau meldete.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—3 ohne Debatte genehmigt.

Zu § 4 wird ein vom Abg. Ruppert bereits in zweiter Lesung beantragter, damals aber aus formellen Gründen abgelehnter Zusatz folgenden Wortlauts angenommen: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in den §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt."

Die §§ 5—9 werden ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Nach § 10 ist strafbar, wer zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht.

Die Abg. Braun (Glogau) und Schulze-[illegible] beantragen folgende Fassung: „Wer [illegible] Täuschung im Handel und Verkehr [illegible] mittel nachmacht oder dadurch [illegible] Entnehmens oder [illegible] verschlechtert, oder den be[illegible] Geschäftsgebräuchen zuwider [illegible] Beschaffenheit ver[illegible]

[illegible] Lesung [illegible]

[illegible] gesundheitsschädliche [illegible] Gebrauchsgegenständen [illegible] Wenn durch [illegible] Körperverletzung oder der [illegible] worden [illegible]

[illegible] beantragt Abg. Dreyer [illegible] Polizeigesetz [illegible] derartige Fragen [illegible] aufzunehmen.

Geh. Rath Meyer bestreitet, [illegible] ein Polizeigesetz sei; die Annahme [illegible] durchaus den Charakter der § 10 habe demselben [illegible] eines Strafgesetzes gegeben.

Abg. Lasker: Es wäre besser gewesen, daß wir das Gesetz mit [illegible] abgeschlossen und alle Strafbestimmungen [illegible] hätten; denn es ist [illegible] empfehlenswerth, für jeden besonderen Fall ein besonderes Strafgesetz zu machen. Mindestens müssen wir es ablehnen, derartige Spezialbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Ich bitte deshalb, den Antrag Dreyer anzunehmen.

§ 12 wird indessen unverändert genehmigt; desgleichen ohne weitere Debatte die §§ 13—17.

Damit ist die dritte Berathung dieses Gesetzes erledigt.

Die definitive Abstimmung wird erst in der nächsten Sitzung stattfinden, da im § 4 eine Aenderung angenommen ist.

Um 5½ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Wechselstempelsteuergesetz, Gesetz betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, Gebühren für Rechtsanwälte.

Der Präsident theilt mit, daß er beabsichtige, für die dann folgende Sitzung am Donnerstag die erste Lesung des Zolltarifs, der Brau- und Tabaksteuergesetze auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Richter-Hagen hält es für besser, den Beschluß über das Wechselstempelsteuergesetz auszusetzen, bis die anderen Steuergesetze erledigt sind. Die erste Lesung des Zolltarifs und der Steuervorlagen schon am Donnerstag vorzunehmen, scheine ihm bei der späten Vertheilung der Vorlagen bedenklich. Er, Redner, sei bis jetzt kaum im Stande gewesen, die Vorlagen durchzulesen.

Präsident v. Forckenbeck bemerkt, daß ein Beschluß über die Donnerstagsitzung erst nach Schluß der Mittwochsitzung gefaßt werden könne.

Die Aussetzung der Berathung des Wechselstempelsteuergesetzes wird vom Hause nicht genehmigt.

Deutschland.

** Berlin, 28. April. Wie schon anderweitig mitgetheilt worden, ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem die §§ 25 und 35 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten von 1873 auf die Vorstände und die Direktoren aller dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten obersten Reichsämter Anwendung finden sollen. In der Begründung des Entwurfs wird Folgendes ausgeführt. Seit Erlaß jenes Gesetzes von 1873 hat die stetig steigende Entwickelung der Reichsverwaltung mit Nothwendigkeit zu einer Vermehrung der obersten Reichsämter führen müssen, und es sind demgemäß außer dem Reichseisenbahnamt mittelst Lostrennung einzelner Verwaltungszweige von dem Reichskanzleramt die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens unter dem General-Postmeister, das Reichsjustizamt unter einem Staatssekretär, das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen unter einem Unterstaatssekretär als selbstständige oberste Reichsbehörden bereits entstanden, und es steht das Inslebentreten des Reichsschatzamtes als einer solchen weiteren oberen Behörde bevor. Die Anwendbarkeit des § 25 des Gesetzes von 1873, welcher die Beamten aufführt, welche durch kaiserliche Verfügung jederzeit einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können, auf den Vorsitzenden des Reichseisenbahnamts ist durch das Gesetz vom 27. Juni 1873 ausdrücklich vorgesehen; es dürfte aber darüber kein Zweifel obwalten, daß auch die Chefs der oben genannten weiteren Reichsbehörden gleichfalls der Bestimmung des § 25 unterliegen. Ebenso wird die Bestimmung des § 35 über Dienstentlassung auf dieselben bezogen werden dürfen und müssen. Dieselben Gründe, welche die Gesetzesvorschrift [illegible] dort benannten Beamten [illegible]

[illegible] Die Vorschrift beruht auf der Erwägung, daß [illegible] folge der Wichtigkeit und des politischen Charakters der Geschäftsführung der Chefs der obersten Reichsämter ihre Entlassung oder ihr Rücktritt durch andere Gründe als die von der bloßen Dienstfähigkeit herzuleitenden bedingt sein kann und daß es im eigensten Interesse des Reiches liegt, die Entlassung dieser Beamten, wenn ihr Verbleiben im Amt [illegible] nicht dadurch zu erschweren, daß Rücksichten auf finanzielle Fragen abhalten möchten, die Entlassung zu verfügen, oder die von ihnen geforderte Entlassung zu gewähren. Nicht in gleichem Maße könnten diese Erwägungen bei den übrigen Beamten geltend gemacht werden, welche nach der Vorschrift des § 25 der Zurdispositionsstellung unterliegen. Auch würden Gründe finanzieller Natur es nicht zulassen, allen diesen Beamten eine Rücktrittsbefugniß nach Maßgabe des § 35 zu gewähren. Bei den Direktoren der obersten Reichsämter aber verlieren finanzielle Bedenken schon in Anbetracht ihrer beschränkten Zahl das ausschlaggebende Gewicht und werden jedenfalls durch die aus dem Dienstverhältnisse sich ergebenden Argumente überwogen.

Berlin, 28. April. Das Vorgehen des päpstlichen Stuhles gegen den Redakteur des „Bairischen Vaterland" Dr. Sigl nimmt ein hervorragendes Interesse in Anspruch. Wir bringen die nachstehende Zuschrift, welche die „Germania" unterm 24. April aus München erhält:

„Seit gestern kolportirt die Presse die Nachricht, daß der apostolischen Nunciatur in München die Weisung aus Rom zugegangen sei, der Redaktion des „Bairischen Vaterland" zu bedeuten, daß der heilige Stuhl auf die Sammlung von „Liebesgaben für den heiligen Vater" durch das Sigl'sche Organ Verzicht leiste. Die Gesammtsumme, welche das „Bairische Vaterland" seit einer Reihe von Jahren für den Peterspfennig gesammelt hat, beträgt bis zum 24. cr. 62,843 M. 38 Pf., so daß auf ein Jahr durchschnittlich etwa 6000 M. treffen. Daß es so kommen mußte, darüber wundert sich außer Herrn Sigl und Genossen wohl Niemand. Schon vor mehreren Jahren, als Sigl einmal den „Peterspfennig" abliefern sollte und sich entschuldigte, er habe das Geld einstweilen für einen anderweitigen katholischen Zweck (ein Bauunternehmen) verwendet, wäre es angezeigt gewesen, ihm die Sammlung definitiv zu verbieten, anstatt ihm mit einer gerichtlichen Klage zu drohen. Von den 5868 Mottos, welche die eingesandten Gaben seit fast 11 Jahren begleiteten, diente ein großer Theil dem Zwecke persönlicher Verunglimpfungen, oder einer Sigl'schen Beräucherung, wie ein letztes Motto „durch die Perle von München (Sigl) dem h. Vater" be-

weist. Den „Liebesgaben“ folgten gewöhnlich Angriffe gegen die verdientesten Männer, namentlich aus dem katholischen Lager und mannigfache Verdächtigungen und Beleidigungen gegen Priester und geistliche Obern. Endlich ging es seit Herbst 1878 an den Münchener Nuntius. In seiner Nummer vom 13. Februar sagt das „B. V.“: „Wenn bisheran gewisse deutsche Bischöfe, die in politicis auf dem Irrwege waren, vom Herrn Doktor nicht geschont wurden, dann sehen wir nicht ein, weshalb der Herr Nuntius das Privilegium eines noli me tangere haben soll. In derselben Nummer wird dem Vertreter des h. Vaters angedeutet, „daß er seinen Chef den Herrn Kardinal-Staatssekretär um geneigte Versetzung angehe.“

Allgemein mußte es befremden, daß die bairische Regierung einen bei König Ludwig II. akkreditirten Gesandten gegen eine Menge von ganz unwürdigen Angriffen nicht in Schutz nahm, wozu ihr die Rechtstitel sicherlich nicht gemangelt hätten. So sah sich endlich der heilige Stuhl selbst genöthigt, seinen Vertreter wenigstens moralisch in Schutz zu nehmen.“

— Wie erinnerlich, wurde dem deutschen Konsul Moritz Eisenstuck in Leon für erlittene Beleidigung nicht blos die nach Völkerrecht gebräuchliche Genugthuung zu Theil, sondern die Regierung von Nicaragua mußte dem Konsul eine Entschädigung von 30,000 Dollars zahlen, wollte sie anders nicht mit deutschen Theerjacken und den Krupp'schen Brummbässen in unliebsame Bekanntschaft treten. Herr Eisenstuck hat die Entschädigungssumme nach Abzug der Rechtsanwaltskosten ꝛc. für wohlthätige Anstalten im deutschen Vaterlande bestimmt und u. A. 50,000 M. Sr. Majestät dem Kaiser zur Verfügung gestellt. Auf Befürwortung des Marineministers von Stosch ist laut Allerhöchster Ordre die ganze Summe der Marinestiftung überwiesen und am 21. April dem Präsidenten derselben, Geh. Admiralitätsrath a. D. Heimann zur zinsbaren Anlegung ausgezahlt worden.

Ausland.

Paris, 26. April. Der „Temps“ und die anderen mit dem Ministerium in Beziehung stehenden Abendblätter melden, daß in dem heute Morgen stattgehabten Konseil beschlossen worden ist, in der Angelegenheit Blanqui dem Gesetze gemäß die Kammer entscheiden zu lassen, aber sich an der Debatte zu betheiligen und für die absolute Ungültigkeit der Wahl Blanqui's einzutreten. Nach meinen persönlichen Informationen haben die Minister daran festgehalten, Blanqui nicht zu amnestiren; dagegen wäre aber in Aussicht genommen, den Gefangenen von Clairvaux zu begnadigen, sobald das Amnestiegesetz seine Wirkung verloren hat, was im Monat Juni der Fall sein wird.

Hinsichtlich der von mir bereits erwähnten Gerüchte über eine nahe bevorstehende, vielfach als unvermeidlich angesehene M[illegible]terkrisis veröffentlicht der „National“ heute Abe[illegible] etwas eigenthümlich gehaltene Note, die fo[illegible]maßen lautet:

„Man verbreitet [illegible] einigen Tagen das Gerücht, daß die Minister unter sich nicht einig sind, daß möglicherweise mit der Rückkehr der Kammern eine Ministerkrisis zusammentreffen könnte. Unsere Informationen erlauben uns, die unter den Ministern entstandenen Meinungs-Verschiedenheiten auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen. Es ist richtig, daß die Frage der Handelsverträge, die [illegible] egyptischen Angelegenheit [illegible] Stellung, die Reorganisation der Polizei-Präfektur und selbst die Gesetze Ferry zu ziemlich lebhaften Debatten zwischen den Ministern Veranlassung gegeben haben; aber deshalb kann doch von einer Krisis noch nicht die Rede sein.“

Zu gleicher Zeit enthält ein zur Zeit der Regierung des 16. Mai häufig citirtes Provinzialblatt, das „Journal du Loiret“ Folgendes:

„Eine wichtige Nachricht war gestern Abend in den politischen Kreisen verbreitet. Man versicherte, daß Herr Waddington endlich das Ministerium verlassen werde. Er will nicht mehr bleiben, und die Linke will nicht mehr, daß er bleibt. Man hat Herrn de St. Vallier das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten angeboten; derselbe habe ablehnend geantwortet. Man hätte darauf Herrn Fournier gebeten, das Ministerium zu übernehmen. Aber Herr Fournier hätte seine Bedingungen gestellt; er hätte erklärt, daß es ihm nöthig erscheine, daß Herr Lepere nicht Minister des Innern bleibe; er habe das Zurückziehen der Vorlagen Ferry verlangt und wolle überdies, daß sich die Regierung der Rückkehr der Kammern nach Paris widersetze. Man behauptet, daß diese Bedingungen Herrn Jules Grevy nicht mißfallen. Wenn Herr Fournier Nachfolger des Herrn Waddington würde, soll angeblich Herr von Freycinet oder Herr Le Royer die Präsidentschaft des Ministerrathes übernehmen.“

Diese Informationen des orleanistischen Blattes enthalten ersichtlich Wahrheit und Dichtung; von dem Projekte, Herrn Waddington durch den Grafen de St. Vallier zu ersetzen, während der Erstere den Botschafterposten in Berlin übernehmen würde, habe ich schon bereits früher geschrieben; daß dasselbe früher oder später verwirklicht werden könnte, halte ich keineswegs für unwahrscheinlich. Dagegen ist sicherlich auch nicht ein wahres Wort an den Herrn Fournier betreffenden Mittheilungen; es ist weniger als jemals denkbar, daß dieser Diplomat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten könnte.

Provinzielles.

Stettin, 29. April. Der bisherige Regierungs- und Schulrath Franz Schultz hierselbst ist zum Provinzial-Schulrath ernannt und dem Provinzial-Schulkollegium hierselbst überwiesen worden.

— Das gestrige Concert unter der Direktion des Herrn Herrmann zählte jedenfalls zu dem Besten, was wir hier je gehört haben; es war in jeder Beziehung ein klassisches zu nennen. Herr Professor Richard Schmidt ist ein Pianist ersten Ranges die Töne perlen so klar, so exakt, die ganze Komposition tritt so plastisch vor die Seele des Hörers daß diesem jede Beziehung, jeder Gedanke des Tonkünstlers lebendig wird und in seiner Seele mitklingt. Am schönsten traten diese Leistungen entgegen in Liszt Sommernachtstraum, den wir schon wiederholt, aber nie in solcher Vollendung gehört haben. Herr Marcello Rossi ist ein trefflicher Künstler auf der Violine, der sein Instrument glänzend zu gebrauchen und ihm die sanftesten, schönsten Töne zu entlocken versteht. Er sucht seine Stärke mehr in dem gefühlvollen Vortrage, als in schwierigen Küsteleien, welche er nur gelegentlich zum Besten giebt. Den Glanzpunkt des Abends aber bildete das Ehepaar Artot-Padilla. Frau Desirée Artot ist eine Künstlerin ersten Ranges aus der alten Schule des schönen, klassischen Gesanges. Ihr Vortrag im lyrischen, wie im Gebiete der komischen Oper gleich vollendet. Von dem ersten gab uns das verdi prati von Händel, das Gretchen am Spinnrade von Schubert, von dem letzten die Märznacht und das aime moi von Chopin glänzende Proben. Ihr Gemahl Herr Mariano Padilla war in der ersten Arie des Barbiers von Sevilla brillant, eine solche Gewandtheit und Meisterschaft der Zunge und Kehle haben wir noch nicht gehört. Es war eine Bravour-Arie im besten Sinne des Wortes. Zum Schlusse traten beide Ehegatten in den duo espagnol vereint auf und sangen mit und zu einander in einem Wechsel und einer Einheit, welche wir als ein völliges Verschmolzen- und Durchdrungensein auf dem Gebiete der Tonkunst bezeichnen möchten.

— In letzter Zeit sind hierselbst verschiedene Einbruchdiebstähle verübt, welche in der Art und Weise der Ausführung denselben Thäter vermuthen ließen. Gestern gelang es, denselben in der Person des Töpfergesellen Ferd. Friedr. Wilh. Flitzke gen. Albrecht zu ermitteln und dingfest zu machen. Bei dem Milchhändler Kamin[illegible] Reifschlägerstraße war in kurzer Z[illegible] zweimal eingebrochen worden [illegible] Ueberzieher und ein Hut [illegible] Herr Kaminski über d[illegible] einen Mann, welcher [illegible] bekleidet war. Er [illegible] Obengenannte. [illegible] diebstähle verdä[illegible] Schuhmachermei[illegible] deutschen Reich[illegible] Althändler [illegible] Frage, wo[illegible] habe, eini[illegible] Keller de[illegible] später d[illegible] in dem [illegible] Haftnahm[illegible] frechsten [illegible] macht. [illegible] ermittelt.

— [illegible] sind hierse[illegible] Summa [illegible] meldet, [illegible] nen üb[illegible] rigen gegen [illegible] Wechsel-Versprech[illegible] und die üblichen [illegible] ben, so ist er, [illegible] Tribunals vom [illegible] nach [illegible] Strafgesetzbuchs [illegible] 18. März 18[illegible] Wechselforderung [illegible] zu bestrafen, auch [illegible] Wechsel vernichte[illegible] gar nicht geltend gemacht und den [illegible]t hat.

† **Greifswald**, 28. April. Gestern feierte der Herr Geheime Regierungsrath und Amtshauptmann Conrad Hänisch sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum und bewiesen die vielen herzlichen Ovationen, welche dem Jubilar an diesem Tage dargebracht wurden, das hohe Ansehen und die Liebe, welcher sich derselbe in allen Kreisen hierselbst zu erfreuen hat. Das Musikkorps des Jägerbataillons und die Mitglieder des Vereins „Liederkrone“ brachten dem Jubilar schon am frühen Morgen Ständchen. Zahlreiche Glückwünsche und Telegramme von nah und fern trafen ein und vielfache Ueberraschungen wurden dem Jubilar zu Theil. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs überreichte Herr Professor Dr. Keßling die Insignien des kgl. Kronen-Ordens II. Klasse. Herr Forstmeister Wiese, welcher im August gleichfalls sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern wird, übergab im Namen zahlreicher Freunde, der akademischen Pächter und Beamten die Stiftungs-Urkunde über eine von ihnen zum bleibenden Andenken an den Jubilar gegründete „Hänisch-Stiftung“ im Betrage von 15,000 Mk. Ferner erschienen Deputationen des Magistrats, der Vertreter der Bürgerschaft, des Gerichts, der einzelnen Fakultäten, des Baltischen Central-Vereins, des Postamts u. A. m. Nachmittags fand im „Deutschen Hause“ zu Ehren des Jubilars ein Festmahl statt, welches, durch zahlreiche Toaste gewürzt, die Theilnehmer mehrere Stunden in der heitersten Stimmung vereint hielt.

Eldena, 28. April. Dr. Stephany, Direktor der Landwirthschaftsschule in Eldena, und zwar seit ihrer Begründung und Eröffnung vor 2 Jahren, ist nach kurzem Krankenlager heute Nacht an Herzlähmung entschlafen. Das so plötzliche Ableben des noch jungen Mannes erregt hier lebhafteste Theilnahme.

Vermischtes.

Berlin. „Herr Wachtmeister, ich bitte, daß Sie mir jetzt auf der Stelle meinen Jungen verwichsen“ — mit diesen Worten trat ein hiesiger Handwerksmeister, seinen 13jährigen ungerathenen Sprößling am Kragen mit sich führend, dieser Tage vor den diensthabenden Wachtmeister eines hiesigen Revierpolizeibureaus. Selbstverständlich konnte der Beamte dem Wunsche des Vaters nicht Genüge leisten, er ersuchte denselben vielmehr, die „Verwichsung“, falls sie ihm unbedingt nothwendig erscheine, selbst und in der eigenen Behausung vorzunehmen. „Na, dann lassen Sie mir den Jungen wenigstens eine Stunde hier brummen.“ Als dem auf die polizeiliche Abstrafung versessenen Herrn Papa auch diese kleine Bitte abgeschlagen wurde, rückte er unverfroren mit einem dritten Ansuchen heraus, indem er um die Erlaubniß bat, seinen Jungen auf dem Bureau unter den Augen der hohen Obrigkeit selbst zu verwichsen. Ehe ihm auch dieses Gesuch abgeschlagen werden konnte, hatte der biedere Vater seinen Sohn bereits über das Knie gelegt und demselben eine gehörige Tracht Prügel verabreicht. Das Mittel schien in der That gehörige Wirkung zu üben, denn das Bürschchen leistete jammernd Abbitte und versprach hoch und heilig, sich zu bessern. Der überraschte Polizeibeamte hatte alle Mühe, den erzürnten Vater zur Beendigung der Exekution zu bewegen und ihn mitsammt dem gebesserten Sprößling aus den heiligen Hallen zu entfernen.

— Von der am Freitag in den glänzenden Räumen des Grafen Andrassy am Ballplatz in Wien, in denselben Räumen, in denen einstmals der alte Metternich Haus hielt, abgehaltenen Soirée erzählen Wiener Blätter, daß abgesehen von dem Interesse, welches die Anwesenheit des Gouverneurs von Ostrumelien, des Fürsten Vogorides, alias Aleko Pascha und des Grafen Schuwaloff gewährte, sich u. A. auch ein amüsanter Zwischenfall präsentirte. Ein Herr Garibaldi war erschienen .... Noch ehe der Herr in den Saal trat, rief der Thürsteher den Namen Garibaldi mit einem Ausdrucke, mit einem Tonfalle, mit vielsagender Nuancirung in den Saal, daß Jeder glauben mußte, was der Thürsteher zu glauben schien: Garibaldi, der wirk[illegible] Einsiedler von Caprera, sei bei Andrassy er[illegible] Er war es natürlich nicht. Ein schlich[illegible] [illegible]it blondem Vollbarte erfreut sich der [illegible] mit dem alten Freiheitskämpen [illegible]ar Hofrath oder Sektionsrath [illegible] Beamter, dessen Freiheitsdrang [illegible]m in Vergleich zu setzen [illegible]ribaldi sondern nur Ga[illegible]es später in der aristo[illegible]lärt wurde, in welcher [illegible] Sensation erregte. Zu[illegible]ste Garibaldi's Namen [illegible]ck, dann aber löste sich [illegible]ites Lachen auf und An[illegible]nd: „Garibaldi kommt [illegible] Zeit ist ja doch Alles [illegible]

[illegible]nsparenten, welche in Wien [illegible]a Hochzeit des Kaiserpaares [illegible] auch eins mit folgenden [illegible]

[illegible]erin ist schon
[illegible]muter jetzt,
[illegible]is a Wort,
[illegible] Manchen entsetzt.
[illegible]is a [illegible]u,
[illegible]auber beinand,
[illegible] Schönheit bei uns
[illegible]ad im Ausland bekannt.
I waß net, was i da
Vor Freud' Alles thät,
Wenn i so a saubere
Großmutter hätt'.

Putbus. Heiteres vom Telephon. Kürzlich wurde Stettin mit einem der kleineren Orte der Nachbarschaft durch eine Telephonleitung verbunden. In jenem Orte befand sich auch am Tage der Indienststellung des Telephon ein Rüganer, der die Gelegenheit benutzte, den Seinen in der Heimath per Telephon zuzurufen: „X grüßt mündlich!“ Zwei Tage danach bringt der Briefbote unserem Landsmanne eine Sendung frischer Bücklinge aus seiner Heimath. Tableau. Erstaunen, Nichtbegreifen, Verspeisen der Gabe mit Appetit. Und die Lösung? Station Stettin verstand aus jenem Ruf: „X frische Bücklinge!“, depeschirt dies den Angehörigen, die sich beeilten, den Appetit danach zu stillen. Vivat, das Telephon!

Literarisches.

Im rastlos schaffenden Verlage von A. Hartleben in Wien wird erscheinen: „**Illustrirte Geschichte der Schrift.** Populär-wissenschaftliche Darstellung der Entstehung der Schrift, der Sprache und der Zahlen, sowie der Schriftsysteme aller Völker der Erde“ aus der Feder von Karl Faulmann, welches in 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. ausgegeben wird, geschmückt mit 14 Tafeln in Farben- und Tondruck und vielen in den Text gedruckten Schriftzeichen, Schriftproben und Inschriften. Die berühmte k. k. Staatsdruckerei in Wien hat zur Herstellung dieses Werkes ihre reichen Typenschätze zur Verfügung gestellt und die beigefügten in Farben ausgeführten 14 Tafeln sollen zu dem Schönsten zählen, was seit geraumer Zeit die lithographische Presse verließ. — Die zweite Novität desselben Verlages nennt sich: „Alt- und Neu-Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Umgebungen seit dem Entstehen bis auf den heutigen Tag und in allen Beziehungen zur gesammten Monarchie geschildert von Moriz Bermann.“ Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Initialen und Plänen von hervorragenden Künstlern versehen, wird dieses Werk in 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. bis Anfang 1880 vollständig werden. Bei dem regen Interesse, welches die ganze Welt an der Entwickelung der schönen „Kaiserstadt“ an der Donau nimmt, kann auch dieses Buch auf viele Freunde in weiteren Kreisen zählen.

Viehmarkt.

Berlin, 28. April. Es standen zum Verkauf: 2995 Rinder, 6703 Schweine, 1491 Kälber, 14,435 Hammel.

Für Rinder und Schweine verlief das Geschäft heute noch matter als in der Vorwoche, so daß erstere Viehgattung sich nur knapp auf letzterzielter Höhe hielt, während Schweine einen Preisrückgang erlitten.

Rinder: Prima circa 54, Sekunda 48—51, Tertia 39—43 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine: Beste Mecklenburger 43 bis 44, Landschweine 40—42, Russen 34—36 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. — Bakuner circa 42 Mark bei 40—50 Pfund Thara.

Ganz schlecht reussirten heute die Verkäufer von Kälbern, deren Auftrieb den Bedarf bedeutend überragte; es wurden durchschnittlich nur 30—40, in wenigen Fällen 45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Auf dem Hammelmarkt zeigte sich heute etwas mehr Bewegung, da Exporteure stärker vertreten, als in letzter Zeit. Es ließen sich leicht 40—45 Pf., für feinste Southdown-Lämmer auch 50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht erreichen.

Telegraphische Depeschen.

Elberfeld, 28. April. Die Dividende der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft pro 1878 wurde in der heutigen General-Versammlung auf 4 Prozent = 24 Mark per Aktie festgesetzt.

Leipzig, 28. April. Die in den Räumen der Börsenhalle heute eröffnete Garnbörse war sehr zahlreich besucht; die Stimmung war fest, aber abwartend. Kauflust war wohl vorhanden, indessen wurde Bedenken getragen, die hohen Forderungen zu bewilligen.

München, 28. April. Auf den Wunsch der sächsischen Theilnehmer ist die von der hiesigen Handelskammer auf Mitte Mai einberufene Delegirten-Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Wien, 28. April. Kronprinz Rudolf und Prinz Leopold von Bayern sind heute in Begleitung des Naturforschers Dr. Brehm nach Spanien abgereist.

Wien, 28. April. Die „Polit. Corresp.“ meldet:

Aus Belgrad von heute: Der Sektionschef Popovic und der Direktor des Zollamts, Raska[illegible] sind zu Vertretern der serbischen Regierung bei Verhandlungen über den Handelsvertrag mit O[illegible]reich-U[illegible]rnannt worden und begeben sich nächst[illegible] Wien.

Der Minister der auswärtigen Angelegen[illegible] beabsichtigt, die Großmächte zu ersuchen, eine [illegible]scheidung bezüglich der Gebirgsgrenze zwischen [illegible]bien und der Türkei zu treffen, um eine Wiederholung von Einfällen der Arnauten zu verhindern. Die Regierung hat eine Abschätzungs-Kommission in die neuen serbischen Gebietstheile entsendet, um die Besitz-Verhältnisse der Muhamedaner und der Serben zu regeln.

Nach einer Meldung aus Cettinje ist der Oberst Ottolenghi zum neuen Vertreter Italiens bei der montenegrinisch-albanesischen Delimitations-Kommission ernannt worden.

Wien, 28. April. Der Kaiser hat ein Handschreiben an den Minister des Innern gerichtet, in welchem er sagt, eine reinere Freude hätte ihm kaum geschaffen werden können, als diejenige sei, welche ihm in den letzten Tagen durch die Liebe seiner Völker bereitet worden sei. Er und die Kaiserin seien tiefbewegt von diesen spontanen Kundgebungen aufrichtiger Liebe von allen Ständen und Schichten der Bevölkerung. Er sei stolz und glücklich, Völker, wie sie dieses Reich umfasse, als seine Familie betrachten zu können. Die rauschenden Festlichkeiten seien vorüber, aber die dankbare Erinnerung werde nie aus dem Herzen des Kaisers schwinden. Am Schlusse weist der Kaiser den Minister an, es allgemein zu verkünden, daß der Kaiser und die Kaiserin Allen auf das Herzlichste danken.

Wien, 28. April. Aus Tirnova wird der „N. W. T.“ berichtet: Sämmtliche Delegirte sind behufs der Fürstenwahl gestern, am Sonntag, hier eingetroffen. Zumeist sind es bäuerliche und städtische Elemente, weniger Beamte und Geistliche. Bei einer privaten Vorversammlung theilte Fürst Dondukoff den Wunsch des Czaren mit, keinen russischen Unterthanen als Kandidaten aufzustellen, worauf in einer Vorabstimmung 48 Stimmen für Emanuel Vogorides, den Neffen Aleko Paschas, 68 Stimmen für den Prinzen Battenberg und 14 für General Ignatieff abgegeben wurden. Die definitive Wahl findet am Mittwoch statt und dürfte Prinz Battenberg zweifellos gewählt werden.

Paris, 28. April. Bei der gestern im Departement Drome stattgehabten Ersatzwahl zur Deputirtenkammer wurde ein Bonapartist gewählt.

Von 50 Generalräthen, die ihre Stimme bezüglich des Gesetzentwurfes Ferry's über den höheren Unterricht abgegeben haben, haben sich 30 gegen denselben und 20 für denselben ausgesprochen.

Amsterdam, 28. April. Der König und die Königin haben in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Sachsen-Weimar heute früh die Hauptstadt verlassen und ihren feierlichen Einzug im Haag gehalten.